

Der Feldverweis auf Zeit

Der DFB-Beirat hat am 29. Mai 1993 beschlossen, für den Junioren-Spielbetrieb der Mitgliedsverbände des DFB in deren Bereich den Feldverweis auf Zeit weiterhin zuzulassen. Es gelten weiterhin die früher erlassenen Durchführungsbestimmungen.

I. Grundsätze

1. Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von fünf Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (Regel XII, Abschnitt III) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (Regel XII, Abschnitt IV) jedoch noch nicht erforderlich erscheint.

Ergänzung: Ein Feldverweis auf Zeit darf beim Strafstoß-Schießen keine Anwendung finden. Dem fehlbaren Spieler wird in diesem Fall der Feldverweis auf Dauer ausgesprochen.(rote Karte) Der Gegner muss sich nicht reduzieren.

2. Ein Feldverweis auf Zeit sowie die damit verbundenen Zeitfeststellungen sind als Tatsachenentscheidungen unanfechtbar.

3. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden.

4. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.

5. Der auf Zeit des Feldes verwiesene Spieler darf nicht vor Ablauf der Zeitstrafe durch einen Auswechselspieler ersetzt werden.

6. Weigert sich ein Spieler nach Ablauf der Zeitstrafe, weiterzuspielen, ist er vom Schiedsrichter wegen unsportlichen Verhaltens endgültig des Feldes zu verweisen (rote Karte).

7. Der Schiedsrichter muss einen Spieler sofort des Feldes verweisen (rote Karte), der sich seiner Meinung nach einer Tätlichkeit (eines gewalttätigen Verhaltens) oder eines groben Foulspiels schuldig gemacht hat.

II. Durchführung

1. Der Feldverweis auf Zeit darf nur während einer Spielunterbrechung ausgesprochen werden.

2. Der Feldverweis auf Zeit muss möglichst für alle am Spiel Beteiligten klar verständlich ausgesprochen werden. Zusätzlich zur mündlichen Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Spieler hat ihn der Schiedsrichter durch Heben eines Armes und zweimaliges Ausstrecken der fünf Finger anzuzeigen.

3. Die Zeitnahme, die einem Linienrichter übertragen werden kann, beginnt mit der Spielfortsetzung. Die Halbzeitpause und Spielpause vor einer Verlängerung unterbrechen die Strafzeit.

4. Endet das Spiel vor Ende der Strafzeit, so gilt die Strafe als verbüßt. An einem gegebenenfalls stattfindenden Elfmeterschiessen darf der Spieler jedoch nicht teilnehmen.

5. Ein auf Zeit des Feldes verwiesener Spieler muss im Schiedsrichterbericht vermerkt werden.

6. Auf Zeit des Feldes verwiesene Spieler haben sich während des Ausschlusses grundsätzlich hinter der Seitenlinie aufzuhalten. Der Aufenthalt hinter der Torlinie ist unzulässig.

7. Nach Ablauf der Zeitstrafe lässt der Schiedsrichter den Spieler durch Zeichen wieder zum Spiel zu. Das Spielfeld soll an der Mittellinie betreten werden. Ohne das Zeichen darf der Spieler nicht auf das Spielfeld zurückkehren und am Spiel teilnehmen.

III. Beispiele

Nachstehend werden Beispiele aufgeführt, in denen der Feldverweis auf Zeit angebracht sein kann, soweit eine Verwarnung bereits ausgesprochen wurde oder nicht mehr ausreicht:

1. Absichtliche Spielverzögerung nach Spielunterbrechung.
2. Wegschlagen bzw. Wegwerfen des Balles nach dem Pfiff des Schiedsrichters.
3. Festhalten des Balles und Herausgabe erst nach Erreichen der eigenen Abwehrposition.
4. Vor den Ball stellen, um die Ausführung zu verzögern.
5. Verlagern des zum Stoß aufgelegten Balles an einen anderen Ort.
6. Namensverweigerung.
7. Anpöbeln der Mitspieler, Gegenspieler oder Zuschauer.
8. Drohungen gegen Mitspieler, Gegenspieler oder Zuschauer.
9. Abwinken oder Beklatschen von Schiedsrichter-Entscheidungen.
10. Reklamation gegen die Schiedsrichter-Entscheidung.

Es bleibt in das Ermessen des Schiedsrichters gestellt, ähnlich gelagerte Unsportlichkeiten mit dem Feldverweis auf Zeit zu ahnden.

Der besondere Fall bei Kleinfeldspielen (halbes Großfeld)

Schiedsrichter-Ball

Geht der Spielball während des Laufenden Spiels an Pfosten oder Querlatte des Großfeldtores, so ist auf Schiedsrichter-Ball zu entscheiden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Ball vom Tot ins aus oder ins Spielfeld zurück springt.

Der Schiedsrichter-Ball ist an der Stelle auszuführen, die dem Geschehen am nächsten lag.

Voraussetzung ist natürlich, dass sich das Großfeldtor auf der Seitenlinie des Kleinspielfeldes befindet.

Einwurf

Geht der Ball zwischen den beiden Pfosten eines Großfeldtores ins Seitenaus, so wird der Einwurf außerhalb des Großfeldtores ausgeführt.

Voraussetzung ist natürlich, dass sich das Großfeldtor auf der Seitenlinie des Kleinspielfeldes befindet.

Auswechselungen

Bei Kleinfeldspielen ist es möglich, einen Spieler mehrmals einzuwechseln. („hin und her Wechsel“)

Dazu muss im Spielformular nur die erste Auswechslung eingetragen werden.

Das betrifft auch die Eintragung in „Onlineverfahren“.

Ganz wichtig!

Die Tore müssen gegen Umfallen gesichert sein!